



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Isophthalsäure

REACH Registrierungsnummer : 01-2119488938-12
Stoffname : Isophthalsäure
CAS-Nr. : 121-91-5
EG-Nr. : 204-506-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Chemikalie für verschiedene Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.

Sicherheitshinweise

Entfällt.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname : Isophthalsäure
EG-Nr. : 204-506-4
Chemische Charakterisierung : organisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :		
Isophthalsäure	121-91-5 204-506-4	>= 90 - <= 100

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Inhalation

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser abwaschen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen.
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.
1 bis 2 Glas Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
Halten Sie den Kopf der Person nach unten, um eine Aspiration zu vermeiden.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Information verfügbar.

Risiken

Uns liegen derzeit keine Hinweise auf akute Gefahren für die Gesundheit vor.

Die Inhalation von Stäuben sollte vermieden werden, weil selbst Inertstäube die Funktion der Atmungsorgane beeinträchtigen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Behandlung

Dekontamination.

Elementarhilfe.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Giftige Gase. Siehe Abschnitt 10.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Zusammenkehren und aufschaukeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff / Produkt ist brennbar. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosion. Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen.

Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Das Einatmen von Staub vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Temperaturklasse

T1

Brandklasse

Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510)

11, Brennbare Feststoffe

Empfohlene Lagerungstemperatur

5 - 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Isophthalsäure	121-91-5	AGW (Einatem- bare Fraktion)	5 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor Kategorie)		2;(I)		
Weitere Information		Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositions- wege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Isophthalsäure	DNEL Arbeitnehmer	Haut	Langzeit – systemi- sche Effekte	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL Verbraucher	Haut	Langzeit – systemi- sche Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit – systemi- sche Effekte	8,8 mg/m3
	DNEL Verbraucher	Einatmen	Langzeit – systemi- sche Effekte	2,2 mg/m3
	DNEL Arbeitnehmer	Oral	Langzeit – systemi- sche Effekte	1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Isophthalsäure	Süßwasser	0,907 mg/l
	Süßwassersediment	1,246 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	16 mg/l
	Boden	1,69 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,091 mg/l
	Meeresediment	0,125 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)****Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz**Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Art des Materials

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Die Durchdringung des Handschuhmaterials ist bei trockenen, nicht gasenden Feststoffen unwahrscheinlich.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

Anmerkungen

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen nach Gebrauch gründlich abgespült werden.

Haut- und Körperschutz

Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Atemschutz

Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich.

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Filtertyp

Typ Partikel (P)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Fest
Form	Kristallines Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
PH-Wert	3,5 (25 °C) gesättigte, wässrige Lösung
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	345 - 348 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	700 °C
Oxidierende Eigenschaften	Keine.
Explosive Eigenschaften	Keine.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	6,1 hPa (250 °C)
Dampfdichte	5,74
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Dichte	1,53 g/cm ³ (25 °C)
Wasserlöslichkeit	0,12 g/l (25 °C)
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: 1,76
Viskosität	Nicht anwendbar



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht 166,13 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosion.
Reagiert mit den folgenden Stoffen: Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Isophthalsäure:

Akute orale Toxizität	LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 11,37 mg/l Expositionszeit: 4,0 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität	(Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isophthalsäure:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

Schwere Augenschädigung/-reizung

Isophthalsäure:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Isophthalsäure:

Art des Testes: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Isophthalsäure:

Gentoxizität in vitro

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)

Spezies: Salmonella typhimurium

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

Gentoxizität in vivo

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Zelltyp: Leberzellen

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Zelltyp: Knochenmark

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

Reproduktionstoxizität

Isophthalsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.

Anmerkungen: Read across

Effekte auf die Fötusentwicklung

Art des Testes: Vorgeburtlich

Spezies: Ratte

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.

Karzinogenität

Isophthalsäure:

Anmerkungen: IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Isophthalsäure:**

Spezies: , männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Expositionszeit: 90 Tage

Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen: Zeigte in Tierversuchen keine schädigenden Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Isophthalsäure:**

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 907 mg/l

Endpunkt: Mortalität

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 952 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)):
> 1.000 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen

EC50 (Belebtschlamm): 617,1 mg/l

Endpunkt: Atmungshemmung

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

NOEC: 19,5 mg/l

Endpunkt: Reproduktion

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Read across



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

NOEC: 19,5 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Read across

EC50: > 19,5 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität
Chronische aquatische Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2. Prozess der Abbaubarkeit

Isophthalsäure:

Biologische Abbaubarkeit

Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3. Bioakkumulationspotential

Isophthalsäure:

Bioakkumulation

Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: 1,76

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Isophthalsäure

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Reste entleeren.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse nicht relevant
-

14.4. Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5. Umweltgefahren Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, staubförmig.:
Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Anmerkungen: Nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

ECHA Classification and Labelling

ECHA Information on Registered Substances.

ECICS Consultation

GESTIS Stoffdatenbank

Sicherheitsdatenblätter verschiedener Hersteller.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 04.07.2019

Region: DE

**Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze
(soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)**

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon.: +49 (0) 202/30999510

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
- ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- BCF BioConcentration Factor (Biotkonzentrationsfaktor)
- CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
- CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
- DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
- DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
- ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
- IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
- LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
- MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
- NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
- PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
- PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
- TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
- vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.